

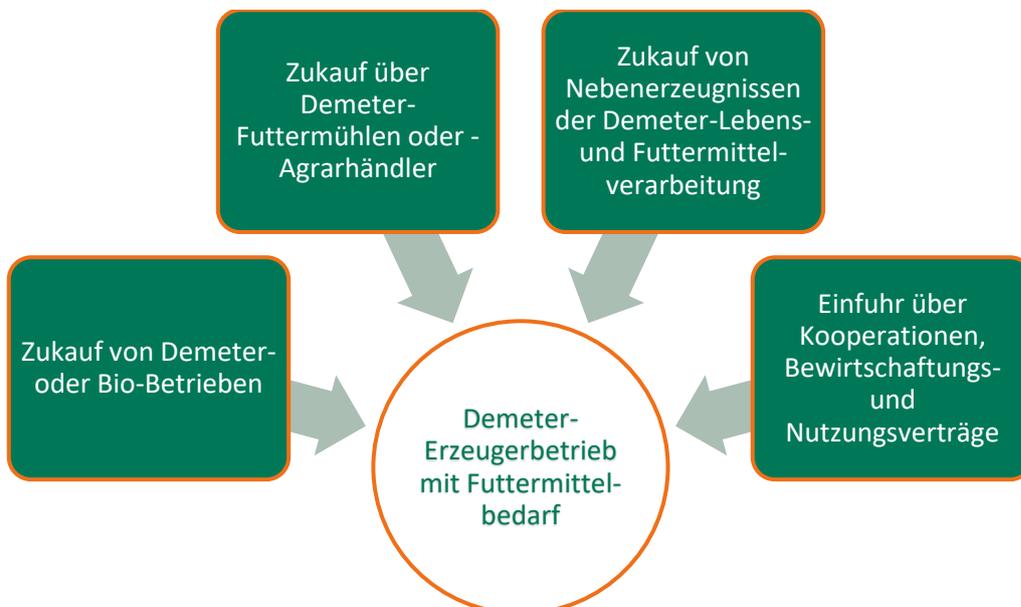
Demeter-Futtermittel-Qualitäts- und Herkunftssicherung

Informationen für Erzeugerbetriebe

In 2021 ist die erste Stufe des Demeter-Futtermittel Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems eingeführt worden. Ziel dieses Systems ist es sicherzustellen, dass originäre Demeter-Futtermittel eingesetzt werden, solange sie verfügbar sind. Für alle nicht-originären Futtermittel folgt der Zukauf mit einer zusätzlichen Qualitäts- und Herkunftssicherung.

Die Überprüfung des Systems erfolgt auf der Ebene der Händler und Futtermühlen. Auf Erzeugerebene wird im Rahmen der regelmäßigen Demeter-Kontrolle überprüft, ob die Demeter- und hofeigenen Anteile eingehalten wurden und ob der Zukauf über vertraglich eingebundene Partner erfolgte.

Auf welchen Wegen können Futtermittel zugekauft/eingeführt werden?



Eckpunkte des Systems

- Demeter-Erzeugerbetriebe sind verpflichtet, primär Demeter-Futtermittel einzusetzen.
- Zukauf von Monogastrier- und Wiederkäuermischfutter nur von Vertragsfuttermühlen mit folgender Auslobung auf Etikett/Lieferschein:
 - Für Monogastrier: Die Kennzeichnung erfolgt mit „geeignet für Demeter-Betriebe mit xx Prozentanteil Demeter“ (z. B: enthält xx Prozent Demeter-Anteil am Anteil landwirtschaftlicher Zutaten).
 - Für Wiederkäuer: Die Kennzeichnung erfolgt mit „geeignet für Demeter-Betriebe“
- Unter Mischfutter sind Ergänzter und Alleinfutter zu verstehen. Der Zukauf von diätischen Ergänzungsfuttermitteln (mit medizinischer Wirkung) wird durch das System nicht geregelt. Voraussetzung für ihre Verwendung ist der Nachweis der Öko-Tauglichkeit (z. B. durch eine FiBL-Listung). Ihr Eintrag in die FiBL-Betriebsmittelliste ist jedoch nicht zwingend erforderlich.
- Zukauf von Futtermittel-Einzelkomponenten vorzugsweise von Vertragshändlern. Die Kennzeichnung geeigneter Futtermittelkomponenten erfolgt mit „geeignet für Demeter-Betriebe“. Zukauf von Einzelkomponenten von Nichtvertragshändlern kann nur mit vorheriger Angabe des liefernden Erzeugerbetriebs erfolgen. Dieser Zukauf ist zulassungspflichtig.
- Direktbezug (von Bio-Erzeugerbetrieben) von Futtermitteln ist zulassungspflichtig. Ausgenommen heimische und grenznahe Grundfuttermittel (EU-Bio und alle Verbände). Von der Zulassungspflicht ausgenommen sind auch Cobs und Druschfrüchte von Verbänden (inkl. Umstellungsware), die ein QHS-System über alle Komponenten haben (derzeit Bioland/Naturland).
- Einstellen von Angeboten und Gesuchen in der Bio-Warenbörse (<https://www.biowarenboerse.de/>) schafft Transparenz hinsichtlich der Verfügbarkeit von Demeter-Futtermitteln.
- Wenn ein Betrieb die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Richtlinie nicht einhalten kann, muss eine Ausnahmegenehmigung über diesen Link beantragt werden: <https://www.demeter.de/zertifizierungsunterlagen-erzeugung>
- Gemäß der Richtlinie 7.7.2 Abs 6 ist die Verwendung von Milchprodukten als Futtermittel zulässig. Dazu gehört auch Milchpulver. Wenn Milchprodukte in Demeter-Qualität verfügbar sind, müssen diese vorrangig eingesetzt werden. Sind diese nicht in Demeter-Qualität verfügbar, so sind Bio-Verbandsprodukte vorrangig zu EU-Bio-Produkten einzusetzen.

Welche Demeter-Anteile sind zu beachten?

Tierart	Demeter-Anteil in der Jahresration*	Demeter-QS geprüfte Bio-Anteile in der Jahresration**	Hofeigene Anteile bzw. aus Kooperationen***	Reduktion der Demeter-Anteile vorübergehend auf Antrag möglich?
Raufutterfresser	≥70 %	≤30 %	≥60 %	Nein****
Schweine	≥70 %	≤30 %	≥50 %	Ja, auf 50 %
Geflügel	≥70 %	≤30 %	≥50 %	Ja, auf 50 %

Angaben in Trockenmasse (TM)

* Kann Futtermittel „in Umstellung auf Demeter“ enthalten, sofern es bereits biozertifiziertes Futter ist.

** Geprüft nach den Vorgaben der Demeter-Futtermittel QS: Einhaltung einer Demeter-Quote, einer Prioritätenlisten und einer Qualitätssicherung.

*** Kann über alle Tierarten des Betriebs inklusive Kooperationen gerechnet werden, sofern die Vorgaben der VO (EG) 2018/848 bezüglich des Regionalitätsanteils pro Tierart eingehalten werden: 60 % des Futters von Pflanzenfressern und 30 % des Futters von Monogastriern muss aus der gleichen Region stammen. Die Berechnungsgrundlage ist der Gesamtfutterbedarf der Tierarten in TM.

**** Ausgenommen Katastrophenfälle gemäß VO (EG) 2018/848, Artikel 22.

Zusammenfassung:

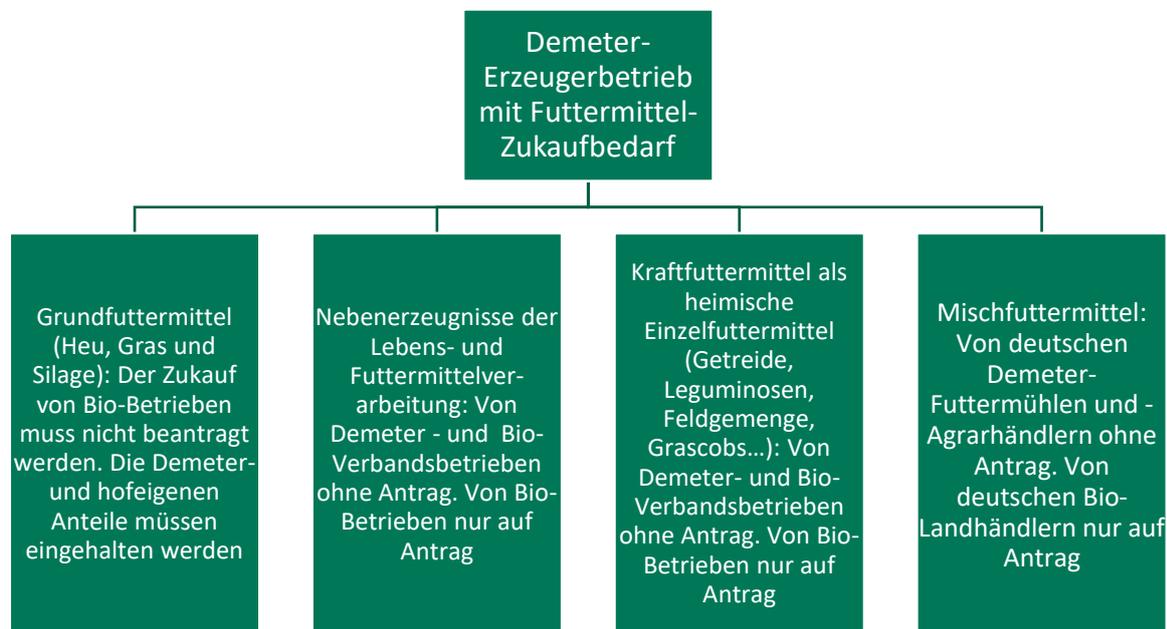
- Demeter-Anteile für alle Tierarten: Mindestens 70 % (50 % bei Schweinen und Geflügel mit Ausnahmegenehmigung)
- Umstellungsfuttermittel: Maximal 25 % in der Jahresration in Umstellung auf Bio und Demeter, und maximal 100 % in Umstellung auf Demeter mit Bio-Anerkennung.
- Hofeigene Anteile: 60 % für Raufutterfresser, 50 % für Monogastrier, befinden sich beide Tiergruppen auf dem Hof: Anteil wird gemittelt und als Durchschnitt über alle Tierarten gerechnet.
- Gemäß Richtlinien 7.7.8. Abs. 3
 - Junghennen und Bruderhähne: Bruderhähne und Junghennen können bis zum 31. Dezember 2024 bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Futter mit 100 % Bio-Futtermittel von Demeter-Vertragsfuttermühlen gefüttert werden, die Demeter-Anteile gemäß obiger Tabelle sind dann nicht einzuhalten.
 - Bis 100 Legehennen oder Masthähnchen pro Jahr kann bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Futter 100 % Bio-Futter zugekauft werden, die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß obiger Tabelle sind dann nicht einzuhalten.

Wie erfolgt der Zukauf von Biobetrieben (Erzeuger, Händler, Verarbeiter, Futtermühlen)?

Von Biobetrieben sind im Rahmen der Vorgaben der Öko-Verordnung heimische (inklusive grenznaher Bereich) Grundfuttermittel frei zukaufbar, sofern Demeter-Grundfuttermittel nicht verfügbar sind und die Demeter- und hofeigenen Anteile eingehalten werden.

Nebenerzeugnisse und Kraffuttermittel als heimische Einzelfuttermittel können nur auf

Antrag zugekauft werden. Mischfuttermittel können ohne Antrag von Demeter-Vertragspartnern zugekauft werden. Der Bezug von Mischfuttermitteln über Bio-Landhändler ohne Demeter-Vertrag ist ebenfalls über einen Antrag zulässig.



Ein Antrag auf Zukauf von Kraftfuttermitteln als heimische Einzelfuttermittel von Bio-Betrieben und Nebenerzeugnissen der Lebens- und Futtermittelverarbeitung sowie von Mischfuttermitteln über Bio-Landhändler muss verpflichtend gestellt werden.

Antragstellung unter <https://www.demeter.de/Futtermittelzukauf>

Fragen zur Antragstellung? Bitte schreiben Sie an: futtermittel@demeter.de

Was ist als Erzeugerbetrieb zu tun?

Keine Aktion erforderlich Beachten Sie den Demeter- und hofeigenen Anteil	Sie benötigen eine Zukaufgenehmigung vom Demeter e. V.	Ihre Futtermühle und/oder Agrarhändler benötigt einen Demeter-Vertrag
<ul style="list-style-type: none"> Zukauf von heimischen (inkl. grenznaher Bereich) Grundfuttermitteln Zukauf von Futtermitteln von Demeter Vertragspartnern Direktkauf von Einzelfuttermittel und Nebenerzeugnissen von Verbandsbetrieben 	<ul style="list-style-type: none"> Zukauf von Kraftfuttermitteln (als heimische Einzelfuttermittel) von biozertifizierten Erzeugerbetrieben Zukauf von Nebenerzeugnissen aus biozertifizierter Lebens- und Futtermittelherstellung Zukauf von Mischfuttermitteln über biozertifizierte Landhändler 	<ul style="list-style-type: none"> Zukauf von Mischfuttermitteln Zukauf von Einzelkomponenten mit Rezertifizierung über Verband mit FMQHS gemäß Branchenvereinbarung

Anforderungen an Bio-Kraftfuttermittel (heimische Einzelfuttermittel)

- Von inländischen Bio-Erzeugerbetrieben (auch über eine Handelsstufe)
- Nichtverfügbarkeit von Demeter-Ware muss bestätigt sein
- Rückverfolgbarkeit (Betrieb muss dem Demeter e. V. bekannt sein, auch wenn eine Handelsstufe durchlaufen wird)

Anforderungen an Bio-Nebenerzeugnisse

- Bio-Zertifizierung muss vorliegen
- Ausschließlich Erzeugnisse der inländischen Lebensmittel- und Futterherstellung
- Nichtverfügbarkeit von Demeter-Ware muss bestätigt sein
- Rückverfolgbarkeit (Verarbeiter der Nebenerzeugnisse muss dem Demeter e. V. bekannt sein, auch wenn eine Handelsstufe durchlaufen wird)

Anforderungen an Mischfuttermittel

- Demeter-Zertifizierung der Futtermühle muss vorliegen
Oder
- Bio-Zertifizierung und Nachweis in den Begleitpapieren, dass das Mischfuttermittel "Geeignet für Demeter-Betriebe" durch eine Demeter-Futtermühle hergestellt wurde, muss vorliegen
- Ausschließlich Mischfuttermittel, die in Unternehmen mit Sitz in Deutschland hergestellt worden sind

Liste der Demeter-Futtermühlen

Name	Adresse	Kontaktdaten
Bio Eichenmühle GmbH	Am Wald 6-8 17153 Stavenhagen / Basepohl	Carsten Pohl Tel. 039954 248211 Fax 039954 248229 carsten.pohl@bio- eichenmuehle.de
CeraGreen GmbH	Kieler Strasse 211 24768 Rendsburg	Björn Lorenzen Tel. 04331 8380100 info@cera-green.de
Curo Spezialfutter GmbH & Co. KG	Dorfstraße 40 59320 Ennigerloh	Henning Krane Tel. 02524 262300 Fax 02524 2623023 info@curo.eu
Kaisermühle Otmар Kaiser GmbH	Frankenstraße 1 97450 Arnstein-Gänheim	Maria Kaiser Tel. 09363 99071, Fax 09363 99073 info@kaisermuehle.de

Name	Adresse	Kontaktdaten
Meika Tierernährung GmbH	Bahnhofstraße 95-99 86845 Großaitingen	Thomas Meitingner Tel. 08203-96080 Fax 08203-951986 kontakt@meika-biofutter.de
Meyerhof zu Bakum GmbH	Bakumer Straße 80 49324 Melle	Rudolf Joost Meyer zu Bakum Tel. 05422 5784 Fax 05422 49395 info@meyerhof-zu-bakum.de
Raiffeisen Krafftutterwerk Kehl GmbH	Weststr. 29 77694 Kehl	Bernhard Stoll Tel. 07851 8709 31 Fax 07851 8709 131 info@rkw-kehl.de
Gut Rosenkrantz Bio-Futter GmbH & Co.KG	Oderstraße 45 24539 Neumünster	Stefan Sutter Tel. 04321-9900 Fax 04321-99020 info@gut-rosenkrantz.de
BioMühle Hamaland GmbH	Venneweg 45 48712 Gescher	Anna-Maria Ewigmann Tel. 02542 930945 anna-maria.ewigmann@hamaland.bio
Reudink B.V., mit Produktionsstandort BioMühle Hamaland GmbH	Postbus 46, NL-7240 AA Lochem	Kundenservice Reudink B.V. Tel. 04447 7429880 info@reudink-bio.eu
Biomühle & Kräuterfutter GmbH	St. Annen Weg 20a 47665 Sonsbeck	Sascha Cremer Tel. 0171 4769858 info@biomuehle-kraeuter.de
Freisl Krafftutter GmbH Futtermühle	Jaudenmühle 1 82392 Habach	Ignaz Freisl Tel. 08847 201 info@freisl-krafftutter.de
WLS Bio Futter Süd GmbH	Bahnhofstraße 29 a-c 87719 Mindelheim	Maximilian Weikmann m.weikmann@agh-weikmann.de Tel: 08261 7646-0
Klostermühle Heiligenzimmern	Platzstraße 12/272348 72348 Rosenfeld - Heiligenzimmern	Benjamin Lohrmann b.lohrmann@klostermuehle- heiligenzimmern.de Tel: 0 74 28 / 93 94 - 24

Liste der Demeter-Agrarhändler

Name	Adresse	Kontaktdaten
Demeter Felderzeugnisse GmbH	Neue Bergstraße 13 64665 Alsbach	Alexander Mihlan Tel. 06257 934027

Name	Adresse	Kontaktdaten
		Fax 06257 934019 a.mihlan@felderzeugnisse.de
Dreher Bio GmbH	Hatternholzweg 4 88239 Wangen- Schauwies	Berthold Dreher Tel. 07520 9148910 Fax 07520 9148999 berthold.dreher@biooele.eu
Erzeugerzusammenschluss für Demetergetreide w. V.	Bergfelder Ort 1 49635 Badbergen-Grothe	Karin Brunswinkel – Röh Tel. 05433 9148531 ezz-getreide@t-online.de
Kündig Bio Agrarprodukte GmbH	Gradestr. 44 12347 Berlin	Jan Meyer Tel. 0306 09020712 jan.meyer@kuendig.com
Partnerbio Biologische Rohstoffe und Saatgut GmbH	Hauptstraße 8 66740 Saarlouis	Maximilien L'hyver Tel. 0152 34653799 m.lhyver@partnerbio.eu zentrale@partnerbio.eu
ÖBS Ökobauernhöfe Sachsen	Schweringer Straße 48 01067 Dresden	Steffen Mucha Tel. 0351 4905040 Fax 0351 4905041 s.mucha@oeps.de
Verbund d. Demeter-Erzeuger- Markt GmbH	Eichenparkstraße 2 70619 Stuttgart	Klaus Wais Tel. 0711 474165 Fax 0711 4792424 wais@hof-am-eichenhain.de
Vermarktungsgesellschaft Bio – Bauern mbH	Marktplatz 7 86554 Pöttmes	Andreas Hopf Tel. 08253 9970200 buero@bio-vg.de
BAGeno Raiffeisen eG	Zaisenmühlstraße 6 97980 Bad Mergentheim	Rainer Schuch Tel. 07931 97360 r.schuch@bageno.de
BAG-Franken Mühle Heuchlingen	74177 Bad Friedrichshall Heuchlingen	Michael Wirth Tel. 07136988838 michael.wirth@agroa.de
Manfred Schuler Dienstleistungen	Kaihof 7 74564 Crailsheim	Manfred Schuler Tel. 07951 42611 schuler.kaihof@arcor.de
OBEG Hohenlohe GmbH & Co. KG	Zell 3 74575 Schrozberg-Zell	Franz Schmid Tel. 07195 942011 obeg-baeck@t-online.de
P. Krücken Organic GmbH	Glücksteinallee 41 68163 Mannheim	Semen Bersenev Tel. 06214321797 semen.bersenev@kruecken- organic.de

Name	Adresse	Kontaktdaten
Lindenberg GmbH	Heddinghauserstraße 61 51588 Nümbrecht	Felix Lindenberg Tel. 02293/9089490 f.lindenberg@lindenberg- gmbh.eu info@lindenberg-gmbh.eu

Liste der Demeter e.V. Ansprechpartner:

Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Alvaro Mañas Referent Abteilung Qualität	Brandschneise 1 64295 Darmstadt	Tel. 06155 8469516 Handy 0160 94429756 Fax 06155 846911 alvaro.manas@demeter.de
Dorothee Reicherter Referentin Abteilung Markt	Brandschneise 1 64295 Darmstadt	Tel. 0171/3364606 Dorothee.reicherter@demeter.de

Info: Beschlossene Änderungen der Richtlinie (Gültig ab 01.01.2021)

7.7.2. Grundsätzliche Anforderungen an Futtermittel

(1) Demeter-Betriebe können Futtermittel von anderen Demeter-Betrieben und -Vertragspartnern zukaufen. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.

(2) Demeter-Betriebe können Grundfuttermittel (Gras, Heu, Silage) von Bio-Betrieben aus der Region zukaufen, sofern sie in dem Bio-Betrieb selbst erzeugt wurden. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.

(3) Demeter-Betriebe können Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel sowohl für Wiederkäuer

als auch Monogastrier nur von Demeter-Vertragspartnern zukaufen.

(4) Mit Ausnahme der unter (2) genannten Grundfuttermittel ist der Zukauf von nichtoriginären Demeter-Futtermitteln zulassungspflichtig. Eine Zulassung erfolgt nur, wenn Demeter-Futtermittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Zulassung ist zeitlich begrenzt.

(5) Zugelassene Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel werden mit › geeignet für Demeter-Betriebe ‹ gekennzeichnet.

(6) Tierische Futtermittel außer Milch, Milchprodukte, Molke und Eier sind verboten. Extraktionschrote und isolierte Aminosäuren sind nicht zulässig.

(7) Tiere, die ausschließlich für den Eigenbedarf gehalten werden, müssen zumindest ökologisch gefüttert und gehalten werden (ausgenommen Bienen und Teichwirtschaft).